

BESCHLUSSVORLAGE V717/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	16.11.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464000.935400 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) (Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 464000.935400 (Tageseinrichtung für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) i. H. v. 150.000 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464100.171000 (Tageseinrichtungen für Kinder - andere Träger; Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land).

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 150.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464000.935400	Euro: 150.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 464100.171000 (Mehreinnahmen)	Euro: 150.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 (V0652/19) wurde die Anmietung von sechs zu einer Kita umgebauten Gebäuden entlang der Gustav-Adolf-Straße 35 bis 35e von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG) beschlossen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Stadt Ingolstadt die Kindertageseinrichtung inklusive der kompletten Ausstattung mit Möbeln „schlüsselfertig“ anmieten soll.

Eine Anmietung inklusive der sogenannten losen Möblierung würde jedoch eine weitere Erhöhung des Mietzinses bewirken und hätte darüber hinaus zur Konsequenz, dass jede Ersatzbeschaffung (einzelne Stühle, Tische, Lagermöbel) von der Stadt Ingolstadt als Mieter bei der GWG als Vermieter beantragt werden müsste.

Dies würde einen ständigen Abstimmungsbedarf mit dem Vermieter bedeuten und somit zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand führen.

Auch würde die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung jeweils durch den Vermieter und nicht durch das Amt für Kinderbetreuung als Nutzer entschieden, so dass man jeweils auf das Wohlwollen des Vermieters bei der Erneuerung der Ausstattung angewiesen sein würde.

Aus vorgenannten Gründen wurde entschieden, dass auch die „lose Möblierung“ durch die Stadt Ingolstadt beschafft wird, damit die Stadt über die kindergartenspezifische Ausstattung eigenständig entscheiden kann.

Für die Beschaffung der losen Möblierung fallen für die gesamte Einrichtung Kosten i.H.v. etwa 150.000 EUR an.

Die zusätzlichen Kosten wurden wie oben geschildert aufgrund der grundsätzlichen Planung einer „schlüsselfertigen“ Anmietung nicht im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt, so dass dafür keine Haushaltsmittel eingestellt wurden. Die Finanzierung erfolgt deshalb über Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 464100.171000.

Auf der Grundlage der bisherigen Gebäude- und Umbaukosten (abzüglich aller Zuschüsse), also aus den tatsächlich durch die GWG getätigten Investitionen und unter Berücksichtigung des an die Stadt zu leistenden Erbbauzinses für das Grundstück i.H.v. 29.531,25 EUR p.a. (vgl. V554/20) errechnet sich eine monatliche Netto-Kaltmiete von 24.693,06 EUR.

Hochgerechnet auf eine Laufzeit von 30 Jahren ergibt dies Gesamtkosten von rd. 9 Mio. EUR für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 16 Gruppen.

Für den Neubau von Kindertageseinrichtungen müssen nach derzeitigem Stand 900.000 EUR bis 1 Mio. EUR je Gruppe aufgewendet werden. Die Errichtung einer oder mehrerer Einrichtungen zur Schaffung der o.g. 16 Gruppen würde damit insgesamt rd. 16 Mio. EUR an Investitionskosten für die Stadt Ingolstadt bedeuten, zzgl. der Kosten bei den ausführenden und zu beteiligenden Fachämtern und der Bindung der Kapazitäten in diesen Bereichen.

Zu den Mietkosten der Kindertageseinrichtung „Am Schulzentrum“ kommen Investitionskosten durch die Stadt Ingolstadt in den Haushaltsjahren 2020/2021 in Höhe von rd. 880.000 EUR (davon etwa 730.000 EUR auf der Grundlage der dringlichen Anordnung vom 29.07.2020 für die Einbaumöbel und Küchen und 150.000 EUR für die lose Möblierung). Mit Gesamtkosten von rund 10 Mio. EUR für die Errichtung und die Anmietung (Laufzeit 30 Jahre) ist die Kindertageseinrichtung am Schulzentrum damit deutlich günstiger (10 Mio. statt 16 Mio.) und um Jahre schneller verfügbar.